

- 10 „O Florine, tuis veniens miserescito dulis,
Christi confessor, fratrem nunc suscipe, Castor,
Civibus ut cives fautores sitis heriles.“ AMEN.

Dieser kleine Heiligenhymnus gelangte von seinem mutmaßlichen Entstehungsort Koblenz⁴ über Essen (wo die Handschrift in ihrer jetzigen Form zusammengebunden wurde) nach Düsseldorf. Überschieden mit *versus Macri Regingaudi de suscepione sancti Florini*, ist er mit musikalischen Zeichen, sogenannten Neumen, versehen⁵. Wenn man ihn rein-literarisch als metrisches Gedicht betrachtet, zerfällt er in vier elegische Distichen und vier stichische Hexameter.

Am Ende interpungiert Strecker eine aus den letzten drei Hexametern (Vv. 10–12) bestehende Anrede an den neukonsekrierten Heiligen, die – gemäß Strecker – eine syntaktische Einheit bildet. Hier würde Florinus auch als *Christi confessor* und als *Castor* angeredet und ferner aufgefordert, „einen Bruder aufzunehmen“ (V. 11). Man müsste an die klassischen Dioskuren, die beiden Brüder Helenas namens Castor und Pollux (griech. Kastor und Polydeukes), denken, die gemeinsam bedrängten Seefahrern zur Hilfe kommen, ebenso wie hier zwei Heilige den Koblenzer Bürgern hilfreiche Gunst erweisen sollen (V. 12). Doch wer wäre dann der „Bruder“ (*fratrem*), jener zu erschließende Pollux, der demnach zu Florinus als dem Castor hinzukommen sollte?

Eine solche Deutung wird jedoch nur durch die Interpunktion Streckers suggeriert, der die Vv. 10–12 als Oratio recta zusammennimmt und sie als eine syntaktisch geschlossene, kollektive Anrede an den heiligen Florinus (V. 9) deutet. In der Düsseldorfer Handschrift findet sich in den letzten vier Versen keinerlei Andeutung einer solchen Interpunktion⁶. Man muss Streckers Zeichensetzung in diesem Falle geradezu als paradigmatisches Beispiel einer das richtige Verständnis erschwerenden und beinahe verunmöglichenden Interpunktion betrachten.

In Wirklichkeit beschränkt sich die durch Anführungszeichen abzusetzende Anrede an Florinus auf V. 10, und in den Vv. 11f. wendet sich der Sprecher bzw. musikalische Vorträger des Gedichtes an einen ande-

4) Zum „Koblenzer Lokalkolorit“ des Gedichtes vgl. Raymund KOTTJE, Die Bußbücher Halitgars von Cambrai und des Hrabanus Maurus (1980) S. 21f.

5) Vgl. Ewald JAMMERS, Die Essener Neumenhandschriften der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf (1952).

6) <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ms/content/pageview/5980385>. Eine gedruckte Abbildung findet sich bei JAMMERS (wie Anm. 5), Tafel 3.